

0081 N

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**Statusbericht über die Haushaltslage per 30.06.2020
Änderung des Verfahrens aufgrund der Corona-Pandemie**

Rote Nummer: -

Vorgang: 51. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12.12.2019
Auflage II.B.97 a) zum Haushaltsgesetz 2020/2021
(Drucksache 18/2400)

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung die folgende Auflage II.B.97 a) zum Haushaltsgesetz 2020/2021 (Drucksache 18/2400) beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich per 30. Juni einen ressortbezogenen Statusbericht über die Haushaltslage mit einer zusammenfassenden Prognose für den Jahresabschluss des Gesamthaushalts vorzulegen.“

Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die Senatsverwaltung für Finanzen abweichend von der Auflage Nr. 97 a) zum Haushalt 20/21 eine Prognose für den Jahresabschluss des Gesamthaushalts per 15.09.2020 zum 30.09.2020 vorlegt.

Hierzu wird berichtet:

Der Statusbericht über die Haushaltslage wird üblicherweise unter Beteiligung der Fachressorts und Bezirke in einem mehrwöchigen und aufwendigen Verfahren im Juli auf Basis des Datenstandes per 30.06.2020 erstellt und im August zur Beratung vorgelegt.

Aufgrund der gegenwärtigen Corona-Pandemie ist die Einnahmen- und Ausgabeneinschätzung hinsichtlich des voraussichtlichen Jahresergebnisses insgesamt jedoch höchst volatil. Dies ergibt sich insbesondere durch folgende Rahmenbedingungen:

Die Ressorts und Bezirke können in der aktuellen Situation nicht in personeller Vollauslastung tätig werden. Zudem bestehen Unklarheiten über Art und Höhe der voraussichtlichen Förderprogramme des Bundes und der durch Corona bedingten Mehrausgaben.

Die bestmögliche Einschätzung der Einnahmen und Ausgaben, die zu diesem Zeitpunkt möglich ist, liegt dem Parlament mit dem Entwurf des 2. Nachtragshaushalts vor.

Hiervon abweichende qualitativ belastbare Aussagen zum voraussichtlichen Jahresergebnis könnten durch den Statusbericht im Juli nicht erwartet werden bzw. würden unmittelbar nach der parlamentarischen Sommerpause Anfang August Eingang in die Beratungen des 2. Nachtrags finden.

Darüber hinaus wird im September eine weitere Steuerschätzung erwartet.

Abweichend von der Auflage Nr. 97 a) zum Haushalt 20/21 und vom üblichen Verfahren schlägt die Senatsverwaltung für Finanzen daher vor, dem Hauptausschuss eine Einschätzung zum Jahresergebnis auf Basis des 2. Nachtrags und unter Berücksichtigung der 3. Steuerschätzung per 15.09.2020 zum 30.09.2020 vorzulegen.

In Vertretung

Frédéric Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen